

Mediation fragt nie nach Schuld

Interview mit Ingo Krampen von Renate Hasselberg

Renate Hasselberg: Du bist als Familienmediator tätig, außerdem bist Du Rechtsanwalt. Mit welchen Problemen kommen Menschen zu Dir, die sich um eine Mediation bemühen?

Ingo Krampen: Zu mir kommen Ehepaare, die sich scheiden lassen wollen. Es gibt auch andere Mediatoren, die man nur wegen einer Beratung konsultiert. Aber wenn man zu einem Mediator geht, der gleichzeitig Anwalt ist, dann ist man fest entschlossen, die Scheidung zu vollziehen. Eigentlich gab es die Form, daß Ehepaare gemeinsam zum Anwalt kommen, schon immer. Aber man darf erst, seitdem es die Mediation gibt, beide Seiten gemeinsam vertreten. Solange ich als Anwalt tätig bin, darf ich auch nach wie vor nur die eine Partei vertreten; wenn ich als Mediator fungiere, darf ich für beide da sein. Deswegen ist die erste Frage, wenn mich ein Paar konsultiert, ob ich als Anwalt oder Mediator tätig werden soll. Das muß ich als erstes klären.

R.H.: Kannst Du kurz darstellen, was eigentlich eine Mediation ist?

I. Krampen: Mediation ist eine Streitschlichtungsmethode, die aus den USA kommt und die darauf beruht, daß nicht von außen Lösungen vorgegeben werden, sondern daß die Streitparteien selbst die Lösung finden, die für sie passend ist. Und es ist evident, daß die Akzeptanz der Lösung des Streits sehr viel höher ist, wenn beide Parteien sie miteinander gefunden haben, als wenn sie von außen vorgegeben wird. Die herkömmliche Form der Streitschlichtung ist dagegen, daß ein Schiedsrichter oder ein Schlichter von außen bestimmt, was die einzelnen Parteien zu tun haben. Die Mediation läuft aber so, daß ein Mediator aufgrund eines geregelten Verfahrens die Parteien zu ermutigen und zu befähigen sucht, selbst die Lösung zu finden.

Sich nach einer Trennung noch in die Augen sehen können

R.H.: Was hat Deine Tätigkeit als Anwalt und Mediator mit der Familie und mit Deiner Biographie zu tun?

I. Krampen: Es gibt vielleicht tiefere Zusammenhänge zwischen meiner Tätigkeit und meiner Biographie, die mir bisher noch verborgen sind, aber ansonsten kann ich dazu sagen, daß man sich oft mit Dingen befaßt, die man selbst nicht kann. Und sicherlich kann ich als Ehemann noch viel lernen, obwohl ich schon lange verheiratet bin. Ich betrachte die Ehe als einen fortwährenden Übungsweg, und es wird mir von Tag zu Tag mehr bewußt, daß es sich lohnt, mit der Partnerin diesen Weg zu gehen.

Abgesehen davon hat mich das Familienrecht immer sehr interessiert. Wenn man als junger Anwalt tätig ist, muß man alle Aufgaben erledigen, die anfallen. Und mit der Zeit merkt man dann, was einen interessiert und was nicht. Nach einigen Jahren meiner Anwaltstätigkeit war mir vollkommen klar, daß mich die Rechtsstreitigkeiten, bei denen die eine Partei 1.000 oder 500.000 Mark von der anderen bekommt bzw. nicht bekommt, überhaupt nicht interessierten. Schon nach einiger Zeit ist es einem vollkommen egal, wer was von wem

bekommt oder wessen Baum auf wessen Grundstück Zweige abwirft. Aber die Verhältnisse zwischen Menschen - die familienrechtlichen Angelegenheiten, was mit den Kindern geschehen soll, ob sich die Menschen nach der Trennung noch in die Augen sehen können - interessierten mich sehr. Hier lag mein spezielles Berufsinteresse. Vieles im Anwaltsbüro wurde schnell Routine, aber die Fälle des Familienrechts sind individuelle und waren immer wieder eine neue Herausforderung.

R.H.: Seit wann bist Du Anwalt, seit wann beschäftigst Du Dich mit der Mediation, und welche Ausbildung zum Mediator hast Du?

I. Krampen: Seit 1979 bin ich Rechtsanwalt. Die Mediation habe ich offiziell im Jahr 2000 gelernt. Meine Ausbildung dazu habe ich an vier langen Wochenenden - insgesamt 90 Stunden - absolviert, und zwar bei der Deutschen Anwaltsakademie, eine aus meiner Sicht sehr gute Ausbildung. Ich habe davon nicht nur beruflich, sondern auch persönlich sehr profitiert. Vieles in der Mediationsausbildung kam mir allerdings bekannt vor, weil ich es aus der Anthroposophie bereits kannte. Dort tritt es nur mit anderen Worten auf. Viele Inhalte der anthroposophischen Menschenkunde sind in der Mediation nützlich.

Die Form, daß man Ehepaare gemeinsam berät, habe ich - gewissermaßen verbotenerweise - schon immer durchgeführt. Natürlich war mir klar, daß man als Anwalt nur einen von beiden vertreten darf und daß man dessen Interessen gegen den anderen durchkämpfen muß, aber wenn die Menschen gemeinsam in meine Kanzlei kommen, haben sie schließlich das Anliegen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Und dann herrschte oft Entsetzen, wenn ich ihnen klarmachte, daß ich nur einen von beiden vertreten durfte. Und dann habe ich in vielen Fällen mehrere Gespräche geführt, bis die Situation so bereinigt war, daß ich nur den Ehemann bzw. die Ehefrau vertreten konnte und vor Gericht nur noch die Formalien durchgeführt werden mußten. Der Inhalt war schon vorher erledigt. Das bedeutete, daß dies eigentlich schon eine verkappte Mediation war.

Wer eine Mediation will, ist entschlossen, sich zu trennen

R.H.: Kannst Du einmal ganz konkret die Prozedur einer Mediation beschreiben? Angenommen, ein Ehepaar kommt zu Dir in die Kanzlei, mit welcher Fragestellung treten sie bei Dir an?

I. Krampen: Am besten lasse ich die Fälle weg, bei denen noch nicht klar ist, wohin der Weg führen soll, und beschränke mich auf die Fälle, bei denen es von vornherein klar ist, daß das Paar eine Mediation will. Das ist übrigens die kleinere Anzahl von Fällen. Die meisten kommen mit dem Anliegen, sich scheiden zu lassen, haben aber eine offene Fragehaltung in bezug auf die Durchführung.

Wer eine Mediation will, kommt mit der Erwartung, daß die Streitpunkte, die zwischen den Ehepartnern bestehen, so ausgeräumt werden, daß anschließend das Scheidungsverfahren unproblematisch durchgeführt werden kann. Daß die Ehepartner sich trennen wollen, war bisher bei mir nie eine Frage.

Dabei geht es dann um folgende inhaltliche Fragestellungen: Das Allerwichtigste sind die Kinder, und es geht darum, zu wem die Kinder kommen bzw. wer das Sorgerecht erhält, und

wie die Besuchsregelung durchgeführt werden kann. Das Zweitwichtigste, für manche auch das Allerwichtigste, ist das Geld. Wer bekommt wieviel von wem als Unterhalt? Ferner stellt sich die Frage des Zugewinns, also des Vermögensausgleichs. Diese drei Punkte sind eigentlich die streitigsten Punkte, und hier muß man sehr viele Einzelheiten klären. Dann gibt es noch die Fragen, wer welche Hausratsgegenstände bekommt, wer die Wohnung erhält usw., Dinge, die eigentlich selten streitig sind. Aber alle diese Angelegenheiten müssen geklärt werden, bevor man zum Gericht gehen kann.

Mein Ehrgeiz als Mediator ist es, daß die Streitparteien eine beiderseits unterschriebene Vereinbarung haben, mit der alles geklärt ist und aufgrund der das Gericht und der Rechtsanwalt, der dann vor Gericht eine der beiden Parteien vertritt, keine Fragen mehr haben.

R.H.: Gehört es zu den Vorteilen der Mediation, daß man Kosten spart und daß es ein effizienteres Verfahren ist?

I. Krampen: Einerseits schon, aber das sind nicht die Hauptvorteile. Vordergründig liegen die Kosten sogar höher, da man zuerst für das Mediationsverfahren und dann für das Scheidungsverfahren zahlen muß. Wenn man sich aber über viele Punkte uneinig ist und sich über diese Punkte mit Hilfe von zwei Anwälten vor Gericht streiten will, was das übliche Verfahren ist, dann liegt der Streitwert so hoch, daß man für eine normale Scheidungsauseinandersetzung locker 5.000 bis 10.000 Euro bezahlen muß. Und diese Summe bezahlt jeder von beiden. Dagegen kostet ein normales Scheidungsverfahren ohne Streitpunkte lediglich 1.000 bis 2.000 Euro, und das Mediationsverfahren wird pro Stunde abgerechnet. Im Endeffekt ist das sehr viel billiger, als wenn man sich über alles gestritten hätte. Wenn man sich natürlich über alles einig ist, braucht man auch keine Mediation und kann zum Gericht gehen und die Scheidung beantragen.

Die Mediation kann die Konflikte aufarbeiten

R.H.: Nun hat die Mediation neben der Kostenersparnis sicherlich auch einen humanen Gesichtspunkt.

I. Krampen: Der Hauptgesichtspunkt ist weder die Kostenersparnis, noch sind es Vereinfachungsgründe, sondern daß die Streitparteien nach der Scheidung weiterhin gut befreundet miteinander umgehen können. Denn in jeder Beziehung gibt es viel aufzuarbeiten, und durch eine Gerichtsentscheidung und der anschließenden Scheidung wird ein Konflikt nicht gelöst. Ein Konflikt wird dadurch nur vertagt bzw. beiseite geschoben. Bei einer Mediation wird ein Konflikt meistens gut aufgearbeitet.

R.H.: So daß es nicht einen Gewinner und einen Verlierer gibt, sondern zwei Gewinner?

I. Krampen: Ja, so kann man das sagen. In den Mediationsverfahren habe ich oftmals die Situation, daß Ehepaare kommen und behaupten, daß sie eigentlich nur zwei, drei kleinere Streitpunkte hätten. Wenn ich dann aber frage, ob es noch irgend etwas gäbe, was sie aus ihrer Ehezeit aufarbeiten möchten, dann kommen manchmal Dinge hoch, wie z.B.: "Du hast mir nie richtig zugehört", oder: "Ich habe mich nie ernstgenommen gefühlt."

Das sind alles Dinge, die man normalerweise nicht so ohne weiteres vor Fremden äußert, die aber in so einer Ausnahmesituation wie dem Mediationsverfahren relativ häufig vorkommen.

Natürlich kann ich nicht alle diese Konfliktpunkte aufarbeiten, denn dazu fehlt mir auch die psychologische Grundausbildung, aber ich kann sie ansprechen. Und der Effekt ist, daß aufgrund des Ansprechens dieser zwischenmenschlichen Konflikte alle sachlichen Punkte sehr viel leichter zu regeln sind.

R.H.: Gibt es weitere Voraussetzungen, die Ehepaare erfüllen müssen, wenn sie zu Dir zu einer Mediation kommen?

I. Krampen: Nein, eigentlich gibt es nur die eine Voraussetzung: daß beide ernsthaft nach einer Lösung suchen wollen. Wenn irgendeiner von beiden das nicht mehr will, ist die Mediation beendet. Wenn es aber beide bis zum Schluß wollen, hat die Mediation eine 100%ige Erfolgsgarantie.

R.H.: Dann ist das Hauptanliegen der Mediation also das Ansprechen der zwischenmenschlichen Konflikte, die Möglichkeit der Aufarbeitung einiger Konflikte, mit dem Ziel, daß man nach der Scheidung weiterhin menschenwürdig miteinander umgehen kann?

Mit der Scheidung ist die Ehe nicht zu Ende

I. Krampen: Ja. Einer der weitverbreitetsten Irrtümer ist ja, daß mit einer Scheidung die Ehe zu Ende wäre. Erst mit der Zeit merken die meisten geschiedenen Ehepartner, daß ihre Ehe alles andere als zu Ende ist. Natürlich gibt es Ausnahmen, wenn man z.B. nur ein bis zwei Jahre verheiratet war, denn dann ist die Scheidung eher wie das Beenden einer kleineren Freundschaft. Bei allen anderen Ehen merkt man im Mediationsverfahren - und ich meine das ganz unsentimental -, daß man eine Ehe auch weiterführen kann, selbst wenn man geschieden ist. Man kann sich z.B. weiterhin unterstützen, auch wenn man voneinander getrennt lebt, auch wenn man ganz verschiedenen Berufswelten angehört. Man kann sich verständigen, man kann miteinander über die Kinder sprechen, über die verschiedenen Aufgaben, die vor den einzelnen Partnern stehen usw. Für diejenigen, die das im Gefühl haben, ist eine Mediation auf jeden Fall sinnvoll.

R.H.: Macht eine Mediation Sinn, wenn beide Partner stark miteinander verfeindet sind?

I. Krampen: Das Wort "verfeindet" ist recht interessant. Wenn Menschen sich hassen, ist das oft ein Zeichen dafür, daß sie sich vorher sehr geliebt haben. Das merke ich auch in der Mediation. Wenn jemand zu mir kommt und deutlich macht, daß er für seine Rechte und gegen seinen Partner kämpfen will, dann ist das meist ein Zeichen dafür, daß die Ehe noch nicht beendet ist und daß sogar noch Chancen bestehen, daß die beiden Partner wieder zueinander finden. Erst wenn eine gewisse Form von Gleichgültigkeit eingetreten ist, kann man sicher sein, daß eine Scheidung das Sinnvollste ist.

Liebe und Haß liegen nah beieinander

Insofern bin ich nicht der Ansicht, daß es ein großes Problem ist, wenn bei einem Mediationsverfahren viele Emotionen im Spiel sind. Durch negative Emotionen wird eine Mediation nicht behindert. Es bedeutet lediglich, daß man eine Menge Aufarbeitung betreiben muß. Ich hatte kürzlich ein Ehepaar bei mir, das sich etwa eine halbe Stunde lang in meiner Gegenwart angeschrien hat, und zwar so laut, daß ich Sorge hatte, ob meine Kollegen in den

anderen Büros überhaupt noch weiterarbeiten konnten. So laut wurden sie. Und sie haben sich wirklich die schlimmsten Gemeinheiten an den Kopf geworfen. Ich hatte große Mühe, sie wieder zu beruhigen.

Aber als ich einmal kurz rausging und dann wiederkam, hatte der Mann die Frau in den Arm genommen und tröstete sie. Ich erwähnte daraufhin, daß ich es nett fände, daß sie sich nach dieser heftigen Auseinandersetzung noch so begeben würden, worauf mir der Mann antwortete: "Eigentlich lieben wir uns ja." Daran sieht man, wie nah Gefühle von Haß und Liebe manchmal beieinander liegen. In so einem Fall gelingt die Mediation eher, weil man über echte Gefühle einsteigen kann. Viel schwieriger ist es, wenn die Partner überhaupt nichts mehr füreinander empfinden.

Ich gebe noch ein Beispiel für die Bewältigung von verfahrenen Situationen, in denen die Offenheit wieder hergestellt werden muß. Sehr sinnvoll für den Mediationsprozeß ist es, wenn ein Perspektivenwechsel vorgenommen wird, wenn es z.B. gelingt, dem Ehemann vor Augen zu halten, was die Ehefrau denkt und fühlt, und der Ehefrau umgekehrt, was der Mann denkt und fühlt. Läßt sich dies erreichen, indem man die dargestellten Gedanken und Gefühle des jeweiligen Partners wiederholt - oder sogar bis ins Äußerliche hinein, indem man beide Partner die Stühle wechseln läßt, um auch äußerlich eine andere Perspektive zu haben -, zeigt es oft überraschende Ergebnisse.

R.H.: Wie sieht der Vertrag zwischen Dir und einem mediationswilligen Ehepaar aus, und wie hoch sind die Kosten?

I. Krampen: In bezug auf meine eigene Absicherung bin ich etwas nachlässig und mache selten schriftliche Verträge mit den Mandanten. Ich fange einfach an zu arbeiten und vertraue darauf, daß meine Mandanten mir hinterher die Kosten erstatten. Es gibt viele Theorien für eine ordentliche Mediation, also daß man alles vertraulich behandelt, daß man sich nicht gegenseitig ins Wort fällt usw. Aber ich treffe mit meinen Mandanten keinerlei derartige Verabredungen, weil ich die Erfahrung gemacht habe, daß sich das besser von selbst regelt. Abstrakte Vereinbarungen treffe ich nicht, denn man kann alles besprechen. Im Grunde besagt der Vertrag also nur, daß wir uns darüber einig sind, daß ich für beide allparteilich tätig bin. Aus meiner Sicht gibt es eigentlich nur die Voraussetzung, daß beide Partner immer freiwillig mitmachen.

Wenn man zu einem Anwalt-Mediator geht, muß man mit Kosten von 150 bis 250 Euro pro Stunde rechnen. Ich selbst mache manchmal Freundschaftspreise, wenn ich den Eindruck habe, daß meine Mandanten in einer schwierigen finanziellen Situation sind. Auf der anderen Seite hat man als Anwalt erhebliche Bürokosten, die man durch die Gebühren auch abdecken muß.

R.H.: Welchen Zeitrahmen muß man für eine solche Mediation ansetzen?

I. Krampen: Nach meinen Erfahrungen zwischen vier und acht Doppelstunden. Bei einem solchen Zeitrahmen kommt man auch in streitigen Fällen zu einem guten Ergebnis. Der geeignetste Arbeitszeitraum ist, wenn man sich vier- bis fünfmal zu je eineinhalb bis zwei Stunden trifft. Eine Stunde ist zu kurz, mehr als zwei Stunden sind zu lang. Das habe ich festgestellt, wenn ich eine solche Mediation für Menschen an anderen Orten an einem Tag

durchgeführt habe. Nach drei bis vier Stunden sind alle Beteiligten so erschöpft, daß ein weiterer Arbeitsprozeß schwierig wird. Denn es ist eine so intensive und seelisch beanspruchende Tätigkeit, daß nach zwei Stunden einfach eine Pause notwendig ist.

Positionen aufbrechen

R.H.: Wie ist der Ablauf einer Mediation?

I. Krampen: Nachdem man geklärt hat, wie man miteinander umgehen will, bespricht man in einem zweiten Schritt genau, um welche Streitfragen es geht. An diesem Punkt verweile ich während der ersten Sitzung meist eine ganze Zeit, weil man sonst Gefahr läuft, daß die eigentlich wichtigen Punkte nicht zum Vorschein kommen. Denn wenn sie später während der Mediationssitzungen auftauchen, können sie das Verfahren stören. Deswegen stelle ich zu Beginn oft die Frage, ob es etwas zwischen den ehemaligen Partnern gibt, das völlig unaufgearbeitet ist. Dann erscheinen oft Dinge, an die der eine oder andere Partner gar nicht mehr gedacht hat. Es ist also wichtig, Dinge, die mehr im Unterbewußtsein liegen, herauszukitzeln. Die Probleme, die einem Konflikt zugrunde liegen, kann man mit einem Eisberg vergleichen, von dem man nur die oberste Spitze über dem Wasserspiegel sieht; und erst im Laufe einer Sitzung merkt man, daß der Großteil der Probleme noch unter Wasser liegt. Je mehr man also bei der Problemstellung zu Beginn ans Tageslicht fördert, desto schneller kann man die Konflikte lösen.

Der dritte Schritt einer Mediation ist die Klärung der Positionen, und der vierte Schritt beinhaltet, daß man hinter den gegenseitigen Positionen das jeweilige Interesse der Streitparteien ergründet. Dieser vierte Schritt ist das Kernstück der Mediation, das die Kunst eines jeden Mediators erfordert. Denn man muß es schaffen, Positionen aufzubrechen, um zu den eigentlichen Interessen der beiden Partner zu kommen.

Es kommt z.B. vor, daß eine Frau ausspricht: "Ich will aber nicht, daß mein Exmann ein ganzes Wochenende mit meinen Kindern verbringt. Sie sollen pünktlich am Samstag um 18 Uhr wieder bei mir zu Hause sein." Dann kann es sein, daß dahinter das eigentliche Interesse steckt, daß die Kinder nicht mit der neuen Freundin des Exmannes zusammenkommen sollen. Und wenn man dieses Interesse entdeckt hat, wird man Lösungen finden, die beide Seiten befriedigen. Wenn man dieses Interesse nicht entdeckt, hat man oft einen unlösbaren Streitpunkt.

Und dann kommt der fünfte Schritt der Mediationssitzung, und das ist die Suche nach Lösungsmöglichkeiten. Der sechste Schritt ist dann der Abschluß, die jeweilige Vereinbarung. Diese unterscheidet eine Anwalt-Mediation von einer einfachen Beratung, denn man kommt zu einer rechtsverbindlichen Vereinbarung, die auch jederzeit vor Gericht Bestand hat. Das heißt nicht, daß andere Familienmediationen schlechter sind, aber man muß nach einer abgeschlossenen Mediationssitzung noch zu einem Anwalt gehen.

R.H.: Gab es Fälle, in denen Du eine Mediation abgelehnt hast?

I. Krampen: Nein, das habe ich noch nicht erlebt. Vielleicht bin ich ein untypischer Anwalt, denn eigentlich habe ich noch nie irgendein Mandat abgelehnt. Im Laufe meiner Anwaltskarriere habe ich erlebt, daß man einem Menschen immer irgendwie helfen kann.

R.H.: Aber könntest Du Dir eine Situation vorstellen, in denen Du eine Mediation ablehnen würdest?

I. Krampen: Ich erlebe, daß die Mediation irgendwann an eine Grenze stößt, z.B. wenn tiefe Verwundungen zwischen den Eheleuten vorliegen, die verhindern, daß sie überhaupt noch miteinander ins Gespräch kommen. Wenn ich so etwas entdecke, dann sage ich natürlich, daß ich diese Verwundungen nicht heilen kann. Solche Erfahrungen mache ich relativ häufig.

Vom Schuld- zum Zerrüttungsprinzip

R.H.: Wie siehst Du aus der Perspektive eines Anwalts und eines Mediators die gesamte gesellschaftliche Entwicklung in bezug auf die Familie? Was hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert?

I. Krampen: 1977 wurde das Familienrecht in Deutschland vollständig geändert; und das war überfällig. Bis 1977 galt bei einer Scheidung das sogenannte Schuldprinzip, danach das sogenannte Zerrüttungsprinzip. Heute scheint letzteres völlig selbstverständlich, aber wenn man mit alten Menschen über die damaligen Ehebedingungen spricht, dann haben diese oft erlebt, mit welcher Wucht das Schuldprinzip im Raum stand. Wenn jemand in einer Ehe fremdging und geschieden wurde, hatte dies zur Konsequenz, daß er auch nicht die Kinder oder keinen Unterhalt bekam. Diese Form alttestamentarischen Rechts wurde 1977 abgeändert, und seitdem gilt, daß eine Ehe nur dann weiteren Bestand hat, wenn es beide Partner wollen. Wenn einer die Ehe nicht fortsetzen will, hat er im Rahmen des neuen Ehevertrags quasi eine tägliche Kündigungsfrist. Insofern ist das bestehende Gesetz sehr modern, denn es basiert auf der Freiheit des einzelnen.

Auf dem Weg zum individuellen Recht

Abgesehen von einigen steuerlichen Gründen gibt es heute eigentlich keinen einzigen äußeren Grund mehr, mit einem Partner eine Ehe einzugehen. Es gibt nur noch den Grund, daß man gemeinsam eine Art Schulungsweg gehen will. Ansonsten hat man von einer Ehe nichts und kann alles, was man mit einer Ehe erreichen kann, auch in Form anderer Partnerschaften leben. Eine Ehe einzugehen ist ein Versprechen, sich in der Entwicklung gegenseitig zu unterstützen. Und es gibt immer mehr Menschen, die empfinden, daß dieses moderne Eherecht etwas existentiell Notwendiges beschreibt. Immer mehr Menschen nehmen in Anspruch, ein individuelles Recht zu haben.

Und zu diesem individuellen Recht paßt auch die Mediation. Menschen, die in alten Klischees und in alten Moralvorstellungen denken, werden sich auch im Rahmen einer Mediation nicht so weit öffnen, daß sie auf den anderen zugehen. Wenn ich aber Menschen vor mir habe, die sich in jedem Moment ihr individuelles Recht erkämpfen, dann ist für sie auf ihrem Entwicklungsweg die Mediation genau das Richtige.

Wenn Du also fragst, was sich in den letzten Jahrzehnten verändert hat, dann ist es vor allem, daß immer mehr Menschen dieses individuelle Recht für sich selbst entdeckt haben.

R.H.: Könnte man die Mediation im anthroposophischen Kontext als Akt der Bewußtseinsseele anschauen?

I. Krampen: Es fällt mir, ehrlich gesagt, schwer, die Mediation direkt mit diesem anthroposophischen Schlagwort zu verbinden.

R.H.: Wenn zwei Menschen sich trennen wollen und eine Mediation als Trennungsakt für sich aussuchen, dann fühlen sie sich doch verantwortlich für das, was jetzt zwischen ihnen geschieht. Und das ist ein ganz anderes Prinzip als die Frage nach der Schuld. Das setzt voraus, daß man von sich selbst Abstand nehmen muß, um zu sehen, wie man an dem gesamten Prozeß mitbeteiligt ist. Und dieses Zurücknehmen ist eigentlich eine Fähigkeit der Bewußtseinsseele, von sich selbst Abstand zu nehmen, sich umzudrehen und sich selbst quasi wie von außen zu betrachten.

I. Krampen: So gesehen kann ich dem vollkommen zustimmen. Dieses Recht, das auf Freiheit gebaut ist, funktioniert nur dann, wenn man gleichzeitig Verantwortung übernimmt. Allgemein würde ich die These übernehmen, daß Gesetze heute überhaupt nur für Menschen relevant sind, die nicht selbst Verantwortung übernehmen wollen. Das hört sich vielleicht revolutionär und unbotmäßig an, wenn ich als Rechtsanwalt so etwas sage, aber trotzdem würde ich diese These unterstreichen. Wenn sich jemand aus eigener Verantwortung und Freiheit sein eigenes Recht schafft, dann braucht er keine Gesetze. Denn dann wird er sich so verhalten, wie es die Gesetze erfordern. Von daher sind Freiheit und Verantwortung absolut identisch. Man kann nur in dem Maße frei sein, wie man Verantwortung übernimmt.

R.H.: Bei dem alten Scheidungsrecht brauchte man so gesehen auch keine Verantwortung aufzubringen, denn es sah schließlich vor, daß der eine Schuld hatte, der andere nicht. Beim modernen Scheidungsrecht, und vor allem in einer Mediationssitzung, kann man sich aber statt dessen fragen, welchen eigenen Beitrag man dazu geleistet hat, daß der eigene Partner fremdgegangen ist. Vielleicht wird einem dann die eigene Mitverantwortung klarer.

I. Krampen: Mediation fragt generell nie nach Schuld. Mediation fragt letztlich nicht einmal danach, was Recht ist. Das ist das Befreiende an der Mediation, daß man überhaupt nicht klären muß, wer Recht und wer Unrecht hat. Denn man fragt nur danach, was eine vernünftige Lösung ist. Statt Recht vollzieht man eine Interessenklärung.

R.H.: Mit dem Ziel, daß beide Partner als Gewinner aus diesem Geschehen hervorgehen.

I. Krampen: Absolut, ja.

Der Richter muß ein Urteil fällen

R.H.: Worin besteht der Unterschied zu dem Vorgang, wenn ein Richter eine Ehe scheidet?

I. Krampen: Ich will dem Richter nicht Unrecht tun, denn die meisten Familienrichter, die ich kenne, sind sehr daran interessiert, daß eine vernünftige Lösung gefunden wird. Aber sie sind an das Gesetz gebunden, und wenn sich beide Parteien streiten, bleibt ihnen gar nichts anderes übrig, als daß sie irgendwann ein Urteil fällen. Und mit einem solchen Urteil kann ein Richter oft nur eine partiell interessengerichtete Lösung finden. Denn in erster Linie muß er das erfüllen, was das Gesetz ihm vorschreibt.

Ein Mediator dagegen kann die prinzipiellen Fragen zunächst beiseite schieben, um statt dessen nach den konkreten Problemen zu fragen, vor allem auch danach, was das zwischen den Parteien neu entstehende Recht ist. Das Neue ist, daß es heute eigentlich kein

allgemeingültiges Recht mehr gibt, und das ist ein sehr aufregender Prozeß. Zwischen Dir und mir gibt es eigentlich nur noch das Recht, das zwischen uns beiden gilt. Und dieses Recht gilt für alle anderen Menschen nicht. Denn zwischen Dir und jemand anderem gilt wiederum ein anderes Recht. So ist es auch zwischen Eheleuten: Es gilt zwischen ihnen eigentlich nur das, was sie im Augenblick erfinden. Und wenn sie sich nicht auf diese Ebene begeben, fallen sie auf die gesetzliche Ebene zurück und werden so behandelt wie alle anderen auch. Aber zumindest im Rahmen der Mediation hat man die Möglichkeit, so behandelt zu werden, wie das Individuum behandelt werden will.

R.H.: Das aber hat zur Voraussetzung, daß Menschen den Raum, der ihnen zugesprochen wird, auch in Anspruch nehmen.

I. Krampen: Selbstverständlich.

Gezielte Fragen lösen oft ganze Problemblocke

R.H.: Welche Chancen liegen in der Mediation, auch in Abgrenzung gegenüber anderen Verfahren, und gibt es auch Gefahren in der Mediation, die man benennen kann?

I. Krampen: Die Chancen sind schon deutlich angesprochen worden. Man hat wirklich die Chance, daß eine Trennung der Ehepartner nicht dazu führt, daß man sich völlig verfeindet, sondern daß man eine Situation schafft, in der man befreundet bleibt, in der möglicherweise sogar die Ehe weiterbestehen kann, wenn auch auf Entfernung. Man hat die Chance, daß die Familie, speziell die Kinder, weiterhin in einem menschenwürdigen Zusammenhang bleiben kann. Bei den herkömmlichen Scheidungsverfahren sind es die Kinder, die am meisten leiden. Viele Menschen erkennen nicht, daß sie sich nur von ihrem Ehepartner scheiden lassen können, nicht aber von ihren Kindern. Und die Kinder werden oft zu Objekten des Streits. Solche Wunden vermeidet die Mediation.

Die Frage nach den Gefahren kann ich auf zweierlei Weise beantworten. Einerseits gibt es keine Gefahren, zumindest unter praktischen und sachlichen Gesichtspunkten nicht. Denn entweder kommt man zu einer Lösung, oder man bricht die Mediation ab. Andererseits besteht eine gewisse "Gefahr", daß man sich weiterentwickelt, und zwar in eine Richtung, die man selbst nicht erwartet hat. Man macht beispielsweise an sich bestimmte Entdeckungen, die für einen selbst auch ein gewisses Risiko bedeuten können.

R.H.: Kannst Du hier einmal ein Beispiel nennen?

I. Krampen: Manchmal werden in einer Mediationssitzung ganze Fragenkomplexe geöffnet. Dazu vorweg ein Beispiel aus einem anderen Rechtsgebiet, das für mich besonders eindrücklich war: Es ging um die Beratung eines Kriegsdienstverweigerers, der mir berichtete, daß er einmal beinahe einen Menschen überfahren hätte, und ich habe ihn gefragt, ob ihn das belastet hätte. Er schwieg zwei oder drei Minuten, und dann sagte er, daß er sich diese Frage noch nie gestellt hätte. Das hat ihn sichtlich erschüttert. Solche Erschütterungen entstehen in einer Familienmediation häufiger. Durch eine gezielte Frage zum geeigneten Zeitpunkt werden bei einem Menschen ganze Problemblocke gelöst. Und das birgt auch immer ein Risiko in sich, denn man kommt unter Umständen in Bereiche, in die man nicht hineinwollte.

Gerade bei Ehemännern erlebt man es häufiger, daß sie in eine Mediation eintreten und in

dem Bewußtsein leben, die ganze Angelegenheit im Griff zu haben. Sie wollen dann möglichst rasch eine einigermaßen vernünftige Lösung mit der Ehefrau finden. Und dann kann es schon einmal vorkommen, daß man im Rahmen einer Mediation an Punkte kommt, an denen der Seelenfrieden des Mannes empfindlich gestört wird. Er kann z.B. bemerken, daß er seine Frau an einer bestimmten Stelle wirklich verwundet hat, obwohl er es nicht wollte. So ein Punkt würde bei einer normalen Ehescheidungsauseinandersetzung überhaupt nicht zur Sprache kommen, aber solche Probleme kommen bei einer Mediation in der Regel zum Vorschein, und sie können zu einer gewissen seelischen Aufregung führen, die man normalerweise sonst nicht hätte. Aber im Grunde betrachte ich das nicht als Gefahr, sondern als eine Entwicklungschance.

R.H.: Arbeitest Du mit anderen Kollegen zusammen, die ähnliches machen wie Du, und gibt es zwischen Euch in Arbeitszusammenhängen einen Austausch?

I. Krampen: Ich habe seit vielen Jahren traditionell einen Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen, die auch anthroposophisch interessiert sind. Aber unter ihnen gibt es nur sehr wenige, die auch Mediation betreiben. Eine intensivere Zusammenarbeit habe ich momentan mit denjenigen Kollegen, mit denen ich zusammen die Mediationsausbildung gemacht habe. Wir treffen uns zweimal im Jahr und organisieren dafür immer irgendeine Weiterbildungsveranstaltung, bei der wir Bereiche kennenlernen, die bisher noch nicht behandelt wurden, und bei der wir uns gegenseitig über unsere Erfahrungen austauschen. Beim letzten Wochenendaustausch habe ich z.B. festgestellt, daß ich bei meinen Mediationssitzungen sehr viel weiter in die Richtung tendiere, die Emotionen der beiden Ehepartner herauskommen zu lassen; meine Kolleginnen und Kollegen dämpfen diese Emotionen viel schneller als ich. Aber ich habe sehr gute Erfahrungen damit gemacht, diese Emotionen wirklich herauszulassen.

Mediation setzt voraus, sich selbst in Frage zu stellen

R.H.: Ist die Mediation als Streitschlichtungsverfahren in Deutschland allgemein bekannt und verbreitet?

I. Krampen: In Deutschland ist die Bedeutung der Mediation noch marginal, wobei das Gebiet der Trennungs- und Scheidungsmediation noch am verbreitetsten ist. Es wird gesagt, daß die Mediation auf dem Gebiet der Wirtschaftsstreitigkeiten weit verbreitet sei, aber das glaube ich eigentlich nicht. Ich kenne nur wenige Kollegen, die hier tätig sind. Der Prozentsatz der Streitigkeiten, die in Deutschland per Mediation geregelt werden, ist verschwindend gering. In den USA, dem Stammland der Mediation, ist es gang und gäbe, seine Streitigkeiten mit einer Mediation zu lösen. Denn immer mehr Menschen bemerken, daß eine Mediation kostengünstiger und im Endeffekt auch befriedigender ist. Auch für den Mediator ist es wesentlich befriedigender, eine Lösung mit einer Mediation zu finden, als sich als Anwalt in den Kampf zu begeben und Scheingefechte auszukämpfen.

R.H.: Wenn eine Methode entwickelt wird, gibt es meist vorher eine Bedürfnislandschaft, der diese neue Methode entspricht. Was lag dem zugrunde, daß die Mediation in den USA entwickelt worden ist?

I. Krampen: Ich kann nur Vermutungen anstellen, weil über die Entstehung der Mediation eigentlich kaum etwas bekannt ist. Ich vermute aber, daß das gewandelte Rechtsbewußtsein des Menschen dafür der Auslöser ist, daß es diese neue Methode gibt. Es gibt nicht mehr nur den Bürger, der nur sein allgemeingültiges Recht haben will, sondern es gibt immer mehr den Individualisten, der sein eigenes Recht erfinden möchte. Dieses Bewußtsein setzt sich bei immer mehr Menschen durch. Und für diese Individualisten ist die Mediation die geeignete Methode.

R.H.: Das bedeutet, daß in der Bewußtseinsentwicklung der Menschheit die Mediation nicht zu jedem Zeitpunkt Sinn gehabt hätte, sondern erst seitdem die Menschen in der Lage sind, ihre Individualität bewußt zu erleben und zu gestalten sowie ihr individuelles Recht zu fordern. Im Grunde setzt die Mediation eine entwickelte Mündigkeit voraus.

I. Krampen: Auf jeden Fall. Wer nicht auf die eigene Individualität bauen kann und kein eigenes Selbstbewußtsein entwickelt hat, kann mit der Methode der Mediation überhaupt nichts anfangen. Er geht darin unter. Mediation setzt voraus, in jedem Moment willens zu sein, sich selbst in Frage zu stellen, sich selbst weiterzuentwickeln, den anderen zu akzeptieren und damit umzugehen, daß man es als selbstbewußter Mensch mit anderen selbstbewußten Menschen zu tun hat. Man kann sich nicht unter dem Mantel einer allgemeinen Rechtssituation verstecken.

R.H.: Das würde auch bedeuten, daß Familie unter diesen veränderten Bewußtseinsbedingungen kein Ort des Gefängnisses mehr sein kann, sondern ein Ort der Entwicklung.

I. Krampen: Das trifft auf die Familie in gewisser Weise zu, aber in allerhöchstem Maße auf die Ehe und alle ernstgemeinten anderen Lebensgemeinschaften. Wenn sich zwei Menschen zusammentun, um ernsthaft miteinander zu leben, ist das eine Entwicklungschance.

Mediation als Schulungsweg

R.H.: Ist die Mediation als Methode ausbaufähig?

I. Krampen: Ausbaufähig ist zunächst einmal die je eigene Methode jedes Mediators. Die unbegrenzte Ausbaufähigkeit liegt darin, daß man sich immer mehr selbst befähigen kann, im besten Sinne Mediator, also Vermittler, zu werden, der nie aus seiner eigenen Eitelkeit heraus handelt, der nicht aus Harmoniebedürfnis handelt, der nicht deswegen handelt, weil er Geld verdienen will. Der Mediator muß immer mehr lernen, daß ihn nur interessieren darf, daß die Beteiligten zu einer eigenen originellen rechtlichen Lösung kommen. Insofern ist der Weg des Mediators auch eine Art Schulungsweg.

Ausbaufähig ist die Mediation sicherlich auch noch in der Quantität, denn ich würde gern mehr Mediationsverfahren durchführen als andere Anwaltsverfahren. Das setzt aber voraus, daß sich das Bewußtsein in Deutschland dahingehend wandelt, daß ein Mediationsverfahren etwas Sinnvolles ist, und dazu kann z.B. unser Interview auch ein Stück beitragen. Man muß die Mediation erst einmal kennenlernen, denn viele Menschen wissen nichts von ihr.

Interessant wäre auch, eine interdisziplinäre Mediation durchzuführen, auch in anderen Entscheidungssituationen, daß man also mit Therapeuten oder Psychologen

zusammenarbeitet. Hier stehe ich noch sehr am Anfang, aber ich hoffe, daß ich in Zukunft mit einigen Kolleginnen und Kollegen einen Verbund von Dienstleistungen anbieten kann. Oft trifft man auf Entscheidungssituationen, die eigentlich nur von Therapeuten oder Psychologen gelöst werden können, andererseits benötigen Therapeuten oftmals auch einen juristischen Rat.

R.H.: Worin besteht die Brücke zwischen dem anthroposophischen Welt- und Menschenverständnis und dem, wie Du die Mediation als Anwalt handhabst?

I. Krampen: Der 1994 verstorbener Seniorpartner unserer Kanzlei, Wilhelm Ernst Barkhoff, hat früher oft zum Entsetzen seiner Umwelt ausgesprochen, daß Anthroposophie und Juristerei eigentlich identisch seien. Fast alle, die das hörten, haben ihn zunächst einmal für verrückt erklärt, denn herkömmlich betrachtet gibt es wahrscheinlich kaum größere Gegensätze als Juristerei und Anthroposophie. Trotzdem hat sein Ausspruch viel für sich. Die moderne Form des Umgangs mit dem Recht setzt voraus, daß man gewillt ist, einen Entwicklungsweg, einen Schulungsweg zu gehen. Von daher ist alles, was man unternimmt, um an einem neuen Recht zu arbeiten, ein neues Recht zu entwickeln, die pure Anthroposophie.

Bei der Feuerprobe brannte es auf dem Tisch

Ich halte wenig von Schlagworten wie: "Ich bin ein anthroposophischer Anwalt", oder: "Ich bin kein anthroposophischer Anwalt", denn das sagt nicht viel aus. In Wirklichkeit geht es darum, wie man sich verhält, und nicht darum, wie man sich nennt. Klischees oder Etiketten dienen heute eigentlich nur dazu, daß man sie nach Bedarf verunglimpfen oder hochloben kann. Das, was ich aus der Anthroposophie gelernt habe - in jedem Moment des Lebens an mir zu arbeiten -, ist auch in der Mediation gefordert.

Ich nenne dazu ein Beispiel: Die Mediation spielt sich in drei großen Schritten ab, also von der Interessenklärung bis zur Lösung; so wie wir es besprochen haben. Ich habe festgestellt, daß man, um diese einzelnen Schritte nacheinander richtig absolvieren zu können, durch die drei Proben durchgehen muß, die seit Jahrhunderten in der Esoterik beschrieben werden: die Feuerprobe, die Wasserprobe und die Luftprobe. Der Übergang, daß man von seiner eigenen Position zu einer wirklichen Interessenklärung kommt, ist die Feuerprobe. Ich habe sogar einmal erlebt, daß eine Ehefrau bei einer Mediation richtig Feuer gemacht hat. Sie hatte ihrem Ehemann erlaubt, bei der Mediation mitzuschreiben, aber dann im Zuge ihrer Emotionen die Zettel genommen und angezündet, so daß auf dem Tisch ein richtiges loderndes Feuer brannte. Das war für mich ein wunderbares Bild für diese Art von Feuerprobe. Feuerprobe heißt in diesem Zusammenhang, daß die Emotionen, die vorhanden sind, positiv verbrannt werden.

Wenn man das geschafft hat, kommt es darauf an, daß man im Verlauf der Prozesse in eine freie Situation kommt, daß man schwimmen lernt, daß man nicht mehr nur auf Standpunkten verharrt, und das ist die Wasserprobe.

Zum Schluß, wenn man die Lösungsmöglichkeit gesucht hat, ist man in der Situation, nach verschiedenen Lösungen greifen zu können. Man hat verschiedene Lösungen, und das Fatale ist, daß es keinen mehr gibt, der einem sagt, was richtig ist, weder das Gesetz noch irgendein Richter, und dann guckt man hilfesuchend den Mediator an, aber der läßt einen bei der Lösungssuche frei. Und dann hängt man in der Luft. Das ist die Luftprobe. Man muß durch

Feuer, Wasser, Luft richtig durchgehen, wenn man eine Mediation zu einem fruchtbaren Ergebnis führen will. Das ist, wenn man so will, Anthroposophie pur. Aber es wäre Unsinn, eine solche Mediation als Anthroposophie zu etikettieren.

Ich möchte aber noch etwas hinzufügen. Es ist natürlich hoch aufgehängt, wenn man von Feuer-, Wasser- und Luftprobe spricht, weil mit diesen Begriffen noch etwas viel Tieferes gemeint ist, als dasjenige, was bei einer Mediation stattfindet. Aber für die Beteiligten ist es ein wirklicher Wandlungsprozeß, zumindest in bezug auf ihre Gedanken, Gefühle und Willensimpulse, der während einer Mediation stattfindet. Das ist das eine.

Auf der anderen Seite ist es auch eine Methodik, mit der der Mediator diese Prozesse begleitet. In der ersten Phase der Mediation muß der Prozeß von dem Mediator richtig angewärmt werden, in der nächsten Phase muß das Feuer wieder bewußt herausgenommen werden; dabei muß die Situation offengehalten werden. In der letzten Phase muß die Luft bereinigt werden. Es gibt also methodische Ansätze, die diesen Qualitäten jeweils entsprechen.

Man muß auch scheitern können

R.H.: Welche Selbstverwandlungen mußt Du auf Deinem Schulungsweg leisten, um den von Dir beschriebenen Prozeß zu gestalten und ihn auch auszuhalten? Wie sehen Deine eigenen Selbsterkenntnis-, Selbsterziehungs- und Selbstverwandlungsschritte aus, ohne die eine solche Arbeit gar nicht möglich ist?

I. Krampen: Manches an der Mediation ist Handwerkszeug, manches ist Begabung - auch während meiner Ausbildung wurde deutlich, daß nicht jeder eine Begabung zur Mediation hat -, aber die weitaus wichtigste Frage ist das von Dir Angesprochene: Ob man selbst bereit ist, sich zu entwickeln und sich allen Veränderungen zu stellen. Zum einen ist es ganz wichtig, daß man scheitern lernt. Solange man nur als Anwalt tätig ist, kann man vieles verdecken, indem man z.B. die Schuld auf das Gericht schiebt, aber bei einer gescheiterten Mediation ist man selbst als Mensch gescheitert. Immer dann, wenn einer der Partner aus diesem Prozeß aussteigt, weil er nicht mehr kann oder nicht mehr will, stellt man sich selbst die Frage, was man falsch gemacht hat, warum man gescheitert ist.

Ähnliches vollzieht sich auch, wenn die Beteiligten zu Lösungen kommen, die man selbst nicht für richtig hält. Auch dann stellt man sich die Frage, warum man "gescheitert" ist. Vielleicht ist man gar nicht gescheitert, aber man empfindet es so. Oder es fällt einem erst sehr viel später ein, wie man den Prozeß eigentlich hätte steuern sollen. Allerdings möchte ich das Scheitern jetzt nicht überbetonen, denn die Mediation ist meist eine sehr befriedigende Angelegenheit.

Ich persönlich mache die Erfahrung, daß alle die Elemente, die aus der Anthroposophie als allgemeine Elemente des Schulungsweges bekannt sind, auch für den neuen Umgang mit dem Recht geeignet sind. Ich denke dabei z.B. an die Meditation, durch die man lernt, seine Gefühle zu entwickeln, mit dem Herzen zu denken. Auch da muß man lernen zu scheitern. Jeder, der den Schulungsweg geht, wird dies bestätigen können. Aber auch das Bemühen um den Schulungsweg gibt bereits eine gewisse Kraft.

R.H.: Hast Du ein Beispiel für einen gescheiterten Prozeß?

I. Krampen: Der Mediationsprozeß kann scheitern, wenn man lediglich die Rechtslage trifft. Meist ist es so, daß einen die Beteiligten auffordern zu sagen, wie die Rechtslage denn „eigentlich“ sei. Es heißt dann immer: "Sagen Sie uns doch einmal, wie es nach dem Gesetz wäre, wie die Unterhaltssätze nach der Tabelle eigentlich sind." Wenn man in diese Falle geht, kann man die Mediation eigentlich abbrechen. Denn wenn man ein Ergebnis verkündet, wie es nach der Rechtsprechung oder nach der Düsseldorfer Tabelle eigentlich wäre, kann man sicher sein, daß derjenige, für den es ein gutes Ergebnis wäre, im Laufe der Mediation von diesem guten Ergebnis keinen Millimeter mehr abweicht.

R.H.: Deine Arbeit wäre also für Dich sinnlos, wenn Du nicht Möglichkeiten hättest, Dich in der Arbeit wie auch in der Anthroposophie prozessual weiterzuentwickeln?

I. Krampen: Ohne den anthroposophischen Schulungsweg könnte ich meine Arbeit nicht authentisch durchführen. Sicherlich könnte ich das von mir gelernte Handwerkszeug bei jeder Mediation weiter anwenden, auch könnte ich mein Anwaltswissen weiter einbringen und wäre vielleicht sogar kein schlechter Mediator. Wirklich authentisch bin ich aber nur dadurch, daß ich versuche, mich selbst weiterzuentwickeln. Und ich möchte betonen, daß wirklich jeder einzelne Mediationsfall so ist, daß ich davon etwas lerne.

R.H.: Schildere bitte ein Beispiel, wie Du während einer Mediation etwas dazulernst.

I. Krampen: Interessant war es für mich festzustellen, wie schwierig es ist, seine eigenen Sympathien und Antipathien in den Griff zu bekommen. Ein Ehepaar kam mit sehr unterschiedlichen Zeitvorstellungen zu mir. Beide wollten die Mediation, aber der Ehemann war überzeugt, daß das ganze Geschehen in einer Stunde zu erledigen sei, während sich die Ehefrau auf vier bis sechs Sitzungen eingerichtet hatte. Der Mann redete fortwährend dazwischen, hatte alles schon vorbereitet und war äußerst cool. Und dabei merkte ich, daß mein Herz dieser Frau entgegenschlug, und zwar unter der Annahme, daß sie ein armes und geplagtes Wesen sei, das stark unter diesem Mann zu leiden hatte, fürchterlich schlecht von ihm behandelt worden war.

Aber nach etwa einer halben Stunde merkte ich, daß die Art, wie die Frau auf den Mann reagierte, so war, daß sie ihn immer wieder an den zartesten, empfindlichsten Stellen traf, und zwar mit einer Treffsicherheit, die kaum zu überbieten war. Und ich bemerkte, daß sie mit der subtilen Art, in der sie es schaffte, die absolut Überlegene war gegenüber dem, was er an Versuchen startete, um die Angelegenheit zu lösen.

Sofort merkte ich an mir, daß meine Sympathiegefühle zu ihm überwechselten, und ich dachte: "Mensch, kann sie denn nicht endlich einmal zur Sache kommen?" Auf diese Weise können bei einem, der den Mediationsprozeß leitet, die Gefühle hin- und herschwanken, und das zeigt, daß man sie willensmäßig in den Griff bekommen muß.

Neue Fähigkeiten entwickeln

R.H.: Was hat der Schritt vom Anwalt zum Mediator für Konsequenzen für Deinen Schulungsweg?

I. Krampen: Vielleicht sollte ich an dieser Stelle betonen, daß ich nach wie vor in hohem Maß als Rechtsanwalt tätig bin, das Verhältnis ist etwa 95 zu 5 %. Um Deine Frage ehrlich zu

beantworten: Den Schritt, eine Zusatzausbildung zum Mediator zu absolvieren, habe ich nach einer Zeit vollzogen, in der ich drei Monate krankheitsbedingt ausgefallen war. Das war eine lebensbedrohliche Krankheit, und eine solche Situation ist immer ein Schicksalshinweis, daß man etwas ändern muß. Und damals hatte ich den Eindruck, daß die Zusatzausbildung zum Mediator eine dementsprechende Änderung sein könnte. Ich weiß nicht, ob es etwas mit Ursache und Wirkung zu tun hat, aber zeitlich parallel war ich in der Lage, meine eigenen Schulungsversuche wesentlich zu intensivieren. Von daher kann ich bestätigen, daß beides etwas miteinander zu tun hat, aber ich kann nicht sagen, daß das eine von dem anderen abhängig wäre.

R.H.: Erfordert die Tätigkeit als Mediator irgendwelche neue Fähigkeiten von Dir, gleich auf welcher Ebene, die Du als Anwalt nicht benötigtest?

I. Krampen: Das ist die Fähigkeit, sich selbst zurücknehmen zu können. Und das ist für jemanden, der gelernt hat, Anwalt zu sein, überhaupt nicht einfach. Denn als Anwalt muß man lernen, sich selbst in den Vordergrund zu spielen, sich herauszustellen, ein glänzendes Bild von sich zu vermitteln, damit man Recht bekommt. Und als Mediator muß man genau das Gegenteil machen, nämlich sich möglichst zurücknehmen. Denn es geht nicht darum, daß die eigene Lösung bei einer Mediation herauskommt, auch wenn sie noch so schön ist. Und das ist wirklich schwer, denn bei jeder Mediation hat man selbst eine vernünftige Lösung für die Partner im Kopf, aber man weiß genau, daß man jede Mediation kaputtmachen würde, wenn man diese Lösung äußern würde. Und man muß als Mediator mit der Zeit lernen, daß die Ehepartner auch zur schlechteren Lösung greifen können, und darf ihnen nicht die scheinbar sehr viel bessere eigene Lösung überstülpen.

Sich selbst zum Instrument machen

R.H.: Mich erinnert das an einen der großen Schulungsmomente aus Steiners Werk "Wie erlangt man Erkenntnisse der höheren Welten?", wo es in diesem Zusammenhang heißt, daß es nicht wichtig ist, was ich selbst denke, sondern daß ich helfe, daß der andere aus eigener Kraft das Richtige findet, und das ist ja eigentlich eine außerordentliche Verzichtsbereitschaft, oder anders ausgedrückt: eine gewisse Todesbereitschaft, zumindest für die eigene Egozentrik. Man nimmt sich zurück und hilft dem anderen, daß er das findet, was für ihn richtig ist. Denn er muß sein Schicksal realisieren, er muß es aushalten, er muß es leben.

I. Krampen: Ganz genau. Ein weiterer Schritt, den man vollziehen muß - und das ist wohl auch eine Altersfrage -, ist, daß man nicht mehr den Anspruch hat, die ganze Welt retten zu wollen mit dem, was man an Lösungen anbieten möchte bzw. gefunden hat, sondern daß man nur noch eine ganz einzelne und bescheidene Aufgabe umsetzen will.

R.H.: Du erlebst also als Mediator im Gegensatz zum Anwalt, daß Du Dich zum Instrument machst, zum Instrument für die anderen. Beinhaltet die beschriebene Minderung der Egozentrik auch eine Steigerung auf dem Weg zum höheren Selbst?

I. Krampen: Das höhere Selbst möchte ich hier eigentlich nicht so sehr bemühen, aber im Grunde ist es richtig, denn es ist einerseits ein sehr starkes Zurücknehmen, andererseits bedarf der Mediator aber einer viel höheren Präsenz des Ich. Denn solange ich nur nach den

Lösungen suche, die das Gesetz vorgibt, kann ich mich jederzeit verstecken, aber in der Mediation bin ich immer in der Situation, daß ich selbst den Prozeß steuern und die Verantwortung dafür übernehmen muß, was geschieht. Wenn ich z.B. das Risiko übernehme, die Streitparteien in Emotionen ausbrechen zu lassen, dann muß ich das ganz bewußt tun, denn schließlich könnten sie sich dabei so verhaken, daß der Prozeß nicht weiterzuführen ist oder in eine noch schwierigere biographische Situation gestürzt wird.

Andererseits kann ich auch die Chance eröffnen, daß die Streitparteien durch diese Emotionen hindurchkommen, aber die Verantwortung für diesen Prozeß muß ich selbst ganz allein übernehmen. Und die kann ich nicht übernehmen, wenn ich es einfach nur mal so laufen lasse, sondern ich muß in jedem Moment den Prozeß im Bewußtsein haben. Wenn ich mir den Prozeß entgleiten lasse, bin ich nicht mehr dabei. Und dann hat das nichts mehr mit Selbstlosigkeit zu tun, dann ist es einfach nur Nachlässigkeit und kann Biographien zerstören.